

Grundsätze zur Organisation der Facharbeit

(verabschiedet von der Lehrerkonferenz am 12.06.03; modifiziert und angepasst seit 1.8.07
Stand: 14.9.21)

I. Übersicht:

Vorbereitung	Jahrgangsstufe Q1.1	1	methodische Einführung
Themenfindung (GK/LK)	Jahrgangsstufe Q1.1	2	Grund- und Leistungskurse Einteilung der Schüler Bekanntgabe d. Einteilung Themenerstellung
Bearbeitung(GK/LK)	Mo, 13.Februar 2023	3	Ausgabe der Themen
Bearbeitung im PJK	Fr, 24. März 2023 in Q.1/1 und Q/1.2	4	Abgabeschluss als Jahresprojektarbeit
Nachbereitung(GK/LK)	nach den Osterferien	5	Korrektur und Rückgabe Auswertung

II. Erläuterungen

Zu 1: methodische Einführung:

In der Jahrgangsstufe Q.1.1 werden die Schüler*innen im November durch die Beratungslehrer*in der Jahrgangsstufe im Rahmen einer Einführungsveranstaltung vorbereitet. Innerhalb der einzelnen Kurse werden fächerspezifische Einzelheiten durch den Fachlehrer*in geklärt.

Zu 1.1: inhaltliche Vorgaben:

Die inhaltlichen Vorgaben erwachsen für die einzelnen Fächer aus den Richtlinien der Sekundarstufe II; im Übrigen gelten Klausurkriterien.

Zu 1.2: formale Vorgaben:

Die Seiten 37/38 der Empfehlungen und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe werden den Schüler*innen auf der Homepage zur Verfügung gestellt und bei der formalen Beurteilung zugrunde gelegt. **Eine Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit sollten die Schüler*innen der Fachlehrkraft eine Gliederung vorlegen.**

Zu 2.1: Zuordnung:

Die Facharbeit wird in einem Grund- oder Leistungskurs geschrieben, d.h. in der Regel nicht am Görres-Gymnasium oder in schulübergreifenden Kursen. Ausnahmen sind in einzelnen Fällen mit der Fachlehrkraft und der Genehmigung der jeweiligen Schulleitung möglich, z.B., wenn die Schüler*innen beide Leistungskurse an der Nachbarschule belegen. **Für Schüler*innen, die in Q1 einen Projektkurs belegen, entfällt die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit; sie erstellen innerhalb des PJK eine Jahresarbeit (§ 14, Abs.3 APO-GOST).**

Zu 2.2: Umfang:

Im Grundkurs sollte die Facharbeit 8-10 Seiten, im Leistungskurs 8-12 Seiten umfassen; d.h. netto, ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis, fachspezifische Dokumentation, Materialanhang, **sowie die Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit.**

Zu 2.3: Obergrenze für Lehrer*innen:

Jeder Kurslehrer mit Klausuren muss mindestens eine und maximal fünf Facharbeitsthemen vergeben.

Zu 2.4: Einteilung der Schüler*innen:

Die Einteilung erfolgt durch ein Gremium, das aus Schulleiterin, Oberstufenkoordinatorin und Beratungslehrer*in besteht, unter Einbeziehung der Vorschlagslisten der Kurslehrer*in.

Zu 2.5: Bekanntgabe der Einteilung:

Die Bekanntgabe erfolgt etwa Mitte Dezember.

Zu 2.6: Tausch:

Ein Austausch einer geraden Zahl von Schülern*innen unter Zustimmung der beteiligten Lehrer*innen ist bis zu den Weihnachtsferien möglich.

Zu 2.7: Themenerstellung:

Die Erstellung der Themen erfolgt **bis 13. Februar** durch die Schüler*innen und die Fachlehrer*innen. Die jeweiligen Themen werden bereits nach den Weihnachtsferien eingegrenzt. Die zweite Januarhälfte ist dabei als Vorbereitungsphase (z.B. Literatursuche) zu sehen.

Zu 2.8: Beratung:

Die Fachlehrer*innen begleiten die Arbeit der Schüler*innen beratend. Es sind mindestens drei Beratungsgespräche zu führen. Die Ergebnisse werden protokolliert und von den Lehrer*innen und den Schüler*innen unterschrieben (s. Protokollbogen).

Zu 3.1: Zeitpunkt:

Die Facharbeit wird in der Jahrgangsstufe Q1.2 im ersten Quartal geschrieben; Ausnahmen sind in den Fächern Biologie, Geschichte und Erdkunde möglich, z.B. im zweiten Quartal Q1.2.

Zu 3.2: Ausgabe der Themen:

Die Themen werden am **13. Februar** final festgelegt. (Formular ausfüllen)

Zu 4: Abgabe:

Die Arbeitszeit beträgt sechs Wochen; in Biologie kann sie bis zu drei Monate betragen. Es gilt die Vereinbarung mit der Fachlehrkraft. Strikter und letzter Abgabetermin im Sekretariat ist **der 24. März (Eingangsstempel, Ausnahmen s.3.1)**.

Der Abgabetermin ist verbindlich. In der Regel ist nur bei schwerwiegenden Gründen, z. B. längere, durch Attest belegte Krankheit, eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich (schriftlicher Antrag bei der Oberstufenkoordinatorin). Wird der Abgabetermin ohne Angabe triftiger Gründe überschritten, muss die Facharbeit mit „ungenügend“ bewertet werden.

Die Schüler*innen **geben ein gedrucktes Arbeitsexemplar im Sekretariat** ab, welches sie zensiert zurückbekommen. **Ein weiteres Exemplar wird elektronisch als pdf-Dokument an die Beratungslehrer (Herr Beckmann/Fr. Papenfuß) übermittelt (auch hier ist die Frist der 24.03.2023)**

Zu 5.1: Korrektur und Rückgabe:

Die Fachlehrer*innen korrigieren die Arbeiten in den Osterferien und erteilen eine Note; es gibt keine Kokorrektur. Die Note ersetzt die erste Klausur in Q 1.2. (3. Quartal)

Zu 5.2: Auswertung:

Es besteht keine Präsentationspflicht, die Fachbereiche legen jedoch Sammlungen an.

24.8.22

gez: Beckmann/(Papenfuß)/Wagener